

Der Bürgermeister

**Fachdienst Stadtplanung und Verkehr**  
Herr Torsten Hoffmann, Tel. 02351/17-1672

**TOP: Stellungnahme der Stadt Lüdenscheid zum Referentenentwurf des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur zum Bundesverkehrswegeplan 2030**

Beschlussvorlage Nr. 081/2016

Produkt: 120 010 010 Planung von Verkehrsflächen und -anlagen und Verkehrslenkung

**Beratungsfolge**

Gemeinsame Sitzung der Ausschüsse für Stadtplanung und Umwelt, Bau und Verkehr sowie Schule und Sport

**Behandlung**

öffentlich

**Sitzungstermine**

18.05.2016

**Finanzielle Auswirkungen?**

ja

nein

investiv     konsumtiv

Aufwendungen/Auszahlungen

Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)

Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen

Sonstige Erträge/Einzahlungen

einmalig

lfd. jährlich

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto:     nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig:        /        /

Laufend:        /        /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: Stellungnahme im Rahmen des Beteiligungsverfahrens gem. Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadt Lüdenscheid nimmt zum Referentenentwurf des Bundesverkehrswegeplans 2030 entsprechend beiliegendem Schreiben Stellung (siehe Anlage).

### **Begründung:**

Im Verfahren der Aufstellung des Bundesverkehrswegeplans 2030 (BVWP 2030) liegt aktuell der Referentenentwurf vor. Zu diesem konnte bis zum 02.05.2016 schriftlich Stellung genommen werden. Im Fokus des Beteiligungsverfahrens stehen entsprechend der Planungsebene die Gesamplanauswirkungen. Das durchgeführte Beteiligungsverfahren dient zugleich der formellen Beteiligung im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung (SUP). Weitergehende Planungs- und Genehmigungsverfahren der konkreten Projekte (insbesondere Planfeststellung) werden durch das laufende Verfahren nicht ersetzt.

Bereits 2012 wurden seitens der Verwaltung im Rahmen der Aufstellung des BVWP gem. Beschlussvorlage 200/2012 die Aufnahme des Ausbaus der A 45 auf sechs Fahrstreifen in den vordringlichen Bedarf sowie ein Verzicht der in der Vergangenheit im Fernstraßenbedarfsplan enthaltenen Ortsumgehung Lüdenscheid Brügge (Wahrde-Abstieg) angemeldet. Beide Anregungen finden sich im vorliegenden Entwurf des BVWP 2030 wieder. Darüber hinaus ist eine nördlich verlaufende Ortsumgehung in Kierspe neu in die Projektliste des BVWP aufgenommen, die als Teil einer funktionalen Neubewertung der Bundesstraße 54 eingeordnet ist.

Detaillierte Planungen der Maßnahmen und/ oder eine direkte Betroffenheit liegen nicht vor. Die vorgenannten Projekte werden seitens der Verwaltung wie folgt beurteilt:

#### **6-spuriger Ausbau der A 45, Anmeldung als vordringlicher Bedarf**

- Vor dem Hintergrund der prognostizierten Überlastung relevanter Streckenabschnitte der A 45 wurde seitens der Stadt Lüdenscheid die Aufnahme des 3-streifigen Ausbaus der Fahrbahn Richtung Norden zwischen Lüdenscheid und Hagen sowie zwischen dem AK Olpe-Süd und dem AK Gießen-Süd in den vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplans gefordert. Betont wurde die Relevanz mit der sowohl für die Stadt Lüdenscheid als auch für den gesamten Wirtschaftsraum Südwestfalen existenziellen Bedeutung einer leistungsfähigen Verkehrsanbindung.
- Im Referentenentwurf des BVWP ist der Ausbau der A 45 auf durchgehend drei Fahrstreifen/ Fahrtrichtung zwischen den Anschlussstellen A1 und A5 als vordringlicher Bedarf festgestellt. Für die Erweiterung A 45 im Stadtgebiet Lüdenscheid und weiter nach Norden bis zum AK Hagen ist der vordringliche Bedarf festgestellt. Der weitere Ausbau des Streckenabschnitts AK Hagen bis AK Westhofen ist bereits fest disponiert. In Richtung Süden ist bis zum AK Gambach (Hessen) durchgehend der vordringliche Bedarf festgestellt.
- Die Trassierung ist alternativenlos. Die Umweltwirkungen im Stadtgebiet Lüdenscheid werden als gering klassifiziert. Bewertungsrelevante raumordnerische oder städtebauliche Belange wurden im Rahmen der Bedarfsfeststellung nicht festgestellt und sind kein Prüfgegenstand im Rahmen der SUP.
- Die Feststellung des vordringlichen Bedarfes des durchgehend 6-streifigen Ausbaus der Autobahn 45 ist ausdrücklich zu begrüßen. Auf die prognostizierte Überlastung der Abschnitte Lüdenscheid – Hagen in Fahrtrichtung Nord und den Abschnitt zwischen dem AK Olpe-Süd und dem AK Gießen-Süd sowie auf die zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit erforderliche Erhaltung der Brückenbauwerke im Zuge der A 45 soll gesondert hingewiesen werden.

#### **Verzicht Ortsumgehung Lüdenscheid/Brügge B229n (Wahrde-Abstieg)**

- Im Fernstraßenbedarfsplan des Bundes aus dem Jahr 2004 war im Zuge der B 229 die Ortsumgehung Lüdenscheid-Brügge enthalten. Bezüglich der Dringlichkeit war diese als „weiterer Bedarf“ eingestuft, eine mittelfristige Realisierung war nicht wahrscheinlich. Der Nutzen des Projektes auf gesamtstädtischer als auch ortsteilbezogener Ebene war zwiespältig (Entlastung der Bewohner Brügge <-> Nachteile für örtl. Wirtschaft (Kundenverluste)). Aktuell kommen die aufgrund der erforderlichen Vorbehaltsfläche vorhandenen Einschränkungen in der Flächenentwicklung/ -vermarktung erschwerend hinzu. Vor diesem Hintergrund wurde seitens der

Verwaltung angeregt, auf das Projekt Wahrde-Abstieg in der bisherigen Form zu verzichten und stattdessen Verbesserungen im bisherigen Trassenverlauf oder dessen Nähe zu untersuchen.

- Im Referentenentwurf des BVWP ist die Maßnahme B229 Ortsumfahrung Brügge nicht enthalten. Alternative Projekte im Stadtgebiet sowie relevante Ausbau-/ Erweiterungsmaßnahmen der Ost-West-Achse sind nicht enthalten.

#### **Ortsumgehung Kierspe - Neubewertung B54**

- In den BVWP mit vordringlichem Bedarf aufgenommen ist die B54n als nordöstlich verlaufende Ortsumgehung Kierspe, mit der Planung wurde noch nicht begonnen. Diese soll als Teil einer großräumigen Diagonalverbindung über Bundesstraßen zwischen dem Raum Wuppertal/Schwelm und der A 45 in Meinerzhagen fungieren. Die B54 wird in diesem Zuge funktional neu bewertet. Bestandteile der angestrebten Konzeption sind neben der Ortsumgehung die Aufstufung der L 528 zwischen Halver und Kierspe sowie eine Abstufung der B 54 zwischen Lüdenscheid-Brügge und Kierspe zur Landesstraße.
- Durch die Ortsumgehung B 54n und die in diesem Zusammenhang angestrebte Aufstufung der L 528 zwischen Halver und Kierspe wird eine Alternativroute zur bestehenden Führung über die B229/ B54 durch Lüdenscheid Brügge geschaffen, durch die der Ortsteil teilweise von Durchgangsverkehren entlastet wird.

Nach Ende der Beteiligungsfrist erfolgt die Auswertung der Stellungnahmen durch das BMVI unter fachlich-inhaltlichen Gesichtspunkten. Im Fokus stehen dabei sachbezogene Argumente und Hinweise, die zu Änderungen am BVWP 2030 und dessen Umweltauswirkungen führen können. Nach Einarbeitung etwaiger Änderungen wird die überarbeitete Fassung des BVWP 2030 dem Bundeskabinett zum Beschluss vorgelegt und veröffentlicht. Auf Grundlage des BVWP werden dann die entsprechenden Ausbaugesetze mit Bedarfsplänen beschlossen. Die Bedarfspläne werden regelmäßig überprüft (5-Jahres-Turnus).

Lüdenscheid, den 04.05.2016

Im Auftrag:

*gez. Martin Bärwolf*

Martin Bärwolf

#### **Anlage/n:**

Stellungnahme der Stadt Lüdenscheid